



Landkreis Wesermarsch
- Referat 91 -
z.H. Frau Dannemeyer
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Eingangsstempel Landkreis Wesermarsch:

Az.: 91/91118/911804-

Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets

Die Förderung richtet sich nach der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die Aufstellung und Genehmigung von kommunalen Richtlinien zur kommunalen Förderung von KMU aus dem Schwerpunkt 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Fondsperiode 2007-2013 in Verbindung mit der KMU-Richtlinie des Landkreises Wesermarsch.

1. Angaben zum Antragsteller:

Name des Unternehmens			
PLZ		Ort	
Straße/Hausnummer		Gemeindenummer	
Kreis	Wesermarsch	Bundesland	Niedersachsen
Name Geschäftsführer/in		Telefon	
Fax		E-Mail	
Wirtschaftsbereich	<input type="checkbox"/> gewerbli. Unternehmen	<input type="checkbox"/> Handwerk/handwerkähnlich	<input type="checkbox"/> Freiberufler

Ansprechpartner (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname			
PLZ		Ort	
Straße/ Hausnummer		Telefon	
Fax		E-Mail	
Falls Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater usw. beauftragt: Vollmacht beifügen!			

Ich/Wir beantragen die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln des Schwerpunktes 1 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Regionalisiertes Teilbudget)

<input type="checkbox"/> als lohnkostenbezogener Zuschuss (Ausgaben für investitionsgebundene Lohnkosten)	Euro	% (bis zu 15 % bzw. 7,5 % der förderfähigen Ausgaben, max. 100.000,00 €)
<input type="checkbox"/> als sachkapitalbezogener Zuschuss (Ausgaben für Gebäude, Maschinen, Ausrüstung, Rechte, Lizenzen, Patente o. ä.)	Euro	% (bis zu 15 % bzw. 7,5 % der förderfähigen Ausgaben, max. 100.000,00 €)
<input type="checkbox"/> als nicht-investiver maßnahmebezogener Zuschuss Ausgaben für investitionsvorbereitende Maßnahmen z.B. Studien, Konzepte, Beratungsdienstleistungen, Energiemanagement)	Euro	% (bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000,00 €)

1.1 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:		Zuständiges Finanzamt:	
Gründungsdatum:		Steuernummer:	

1.2 Vorförderung der letzten 6 Jahre:

Investitionszeitraum:				Zuwendungsbescheid:			
Von:		Bis:		Vom:		Aktenzeichen:	
Von:		Bis:		Vom:		Aktenzeichen:	

Frühere Anträge werden zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.3 Feststellung der KMU-Eigenschaft und Prüfung der Beteiligungsverhältnisse

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| Ja | Nein | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist oder |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen oder |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten oder |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in dem selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind? |

Wenn eine oder mehrere Positionen mit ja beantwortet werden, füllen Sie bitte zusätzlich den Vordruck „KMU-Prüfschema“ aus.

1.4 Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen

- unter 10
- 10 bis 49
- 50 bis 249
- über 249

1.5 Jahresumsatz

- unter 2 Mio. €
- 2 bis 10 Mio. €
- über 10 Mio. €
- über 50 Mio. €

1.6 Jahresbilanzsumme

- unter 2 Mio. €
- 2 bis 10 Mio. €
- über 10 Mio. €
- über 43 Mio. €

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitions-Ort:

PLZ		Ort/Ortsteil	
Straße/Hausnummer		Landkreis	Wesermarsch
Gemeindekennziffer		Bundesland	Niedersachsen
Betriebsnummer (Ggf. bei der Agentur für Arbeit erfragen)			

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Stadt/Gemeinde?

Nein Ja, und zwar

PLZ		Ort:		Straße/Nr.:		Wirtschafts- zweig:	
PLZ		Ort:		Straße/Nr.:		Wirtschafts- zweig:	

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Es handelt sich um folgende **arbeitsplatzschaffende** und **arbeitsplatzsichernde** Maßnahmen:

- Errichtung einer Betriebsstätte Betriebsverlagerung mit Erweiterung
- Erweiterung einer Betriebsstätte Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung betroffenen Betriebsstätte
- Änderung des Produktionsverfahrens zur Sicherung der bestehenden Beschäftigung.

Bitte beschreiben und begründen Sie formlos in einer gesonderten Anlage die vorgesehenen Investitionen und die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. Absatzperspektive). Hierbei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastungen, Umsatz) einzugehen. **In den Anlagen finden Sie einen Leitfaden zur Beschreibung und Begründung des Vorhabens.**

Ist die Betriebsnachfolge gesichert?

Nein Ja Wenn ja, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen und fügen Sie ggf. entsprechende Belege bei:

Wird bereits ein Nachfolger eingearbeitet oder Nein Ja
ist die Nachfolgeregelung schriftlich festgehalten oder Nein Ja
ist die Betriebsnachfolge in Planung? Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden)!

Hat die vorgesehene Investition/Maßnahme einen nachhaltigen umweltbezogenen Charakter?

Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden)!

Hat die vorgesehene Investition/Maßnahme einen innovativen Charakter?

Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden)!

2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik:

Branchenschlüssel nach NACE:	
------------------------------	--

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit:

Wirtschaftszweige/ Industriegruppen	Produktion in %	Umsatz in %

3. Angaben zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen

(Die Teilzeitarbeitsplätze sind anteilig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z.B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche/ Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 15 / 40 = 0.375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.)

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze/Ausbildungsplätze bei Investitionsbeginn

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

3.2 Zahl der Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investition

Anzahl der **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Ende des Vorhabens:

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

Anzahl der **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze/Ausbildungsplätze nach Ende des Vorhabens: (Es ist mindestens 1 zusätzlicher Dauerarbeitsplatz erforderlich.)

	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dauerarbeitsplätze					
Ausbildungsplätze					

Sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich für die Dauer von mindestens 5 (bei lohnkostenbezogenen Anträgen) bzw. 2 Jahren (bei sachkostenbezogenen Anträgen) besetzt werden.

Sind die zu schaffenden/zu sichernden Arbeitsplätze in besonderer Weise geeignet, Familie und Beruf zu verbinden. Wie äußert sich das in Ihrem Unternehmen?

- Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung Flexible Arbeitszeitregelung
 Firmeneigene Kinderbetreuung Sonstiges, bitte erläutern (sh. Leitfaden)!

Wie viel Prozent der zu schaffenden/zu sichernden Arbeitsplätze sind in besonderer Weise geeignet, Familie und Beruf zu verbinden?

- mehr als 30 % mehr als 20 % mehr als 10 %

Sind die zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitslose, Ungelernte, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer (50 +) geeignet?

Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden) oder belegen!

Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus?

Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden) oder belegen!

Arbeitet Ihr Unternehmen mit arbeitsmarktrelevanten Institutionen zusammen bzw. beabsichtigen Sie dies in der Zukunft? Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden) oder belegen!

Erfordert mind. einer der zu schaffenden Arbeitsplätze ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Qualifikation? Nein Ja Wenn ja, bitte erläutern bzw. (sh. Leitfaden) oder belegen!

3.3 **Angaben zu Verlagerungsinvestitionen**

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

Name des Unternehmens	Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze
PLZ/Ort	Straße/Hausnummer

4. **Investitionen:**

4.1 **Angabe zu den geplanten Investitionen**

	Art	Betrag (ohne MwSt)
materielle u. immaterielle Investitionen z.B.: Gebäude, Maschinen, Ausrüstung, Rechte, Lizenzen, Patente (mindestens 15.000 € bzw. 7.500 € f. Existenzgründer)		
Investitionsvorbereitende Maßnahmen z.B.: Studien, Konzepte, Beratungsdienstleistungen, Teilnahme an Messen (mindestens 5.000 € bzw. 2.500 € f. Existenzgründer)		
Gesamt:		=====

4.2 **Zeitliche Durchführung des Vorhabens (2 Jahre, max. bis 31.03. des 2. Folgejahres)**

Beginn d. Vorhabens:		Ende d. Vorhabens:	
----------------------	--	--------------------	--

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis Wesermarsch abzuwarten!

4.3 Aufteilung der Investition auf mehrere Jahre

Jahr	Euro

5. Regionalökonomische Bedeutung

Ist das Unternehmen/die Betriebsstätte einer oder mehrerer der nachstehenden Branchen zuzuordnen oder ist das Unternehmen Zulieferer für eine der benannten Branchen?

	Branchenzugehörigkeit		Zuliefererfunktion	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Hafen und maritime Wirtschaft				
Chemie- und Energiewirtschaft				
Tourismus				
Luftfahrzeugbau				
Windenergie				
Logistik				
unternehmensnahe Dienstleistungen				

Handelt es sich um einen neuen Wirtschaftszweig für das Unternehmen/die Betriebsstätte?

Nein Ja

Wenn ja, bitte erläutern sie die Bedeutung für den Landkreis Wesermarsch (sh. Leitfaden)!

Haben die Lieferanten des Unternehmens ihren Sitz zu mind. 15 % in der Wesermarsch oder zu mind. 30 % in einem oder mehreren der direkt angrenzenden Landkreise?

Nein Ja

Wenn ja, fügen Sie bitte entsprechende Belege (z. B. eine Lieferantenliste) oder Erläuterungen (gilt insbes. f. Existenzgründer) bei.

Kooperiert das Unternehmen mit mind. einem Unternehmen aus der Wesermarsch oder aus einem oder mehreren der direkt angrenzenden Landkreise?

Nein Ja

Wenn ja, fügen Sie bitte entsprechende Belege bei oder erläutern Sie die Geschäftsbeziehungen gesondert (sh. Leitfaden)!

Steht die durchgeführte Investition im direkten Zusammenhang mit der Weiterführung oder der Übernahme eines bestehenden Betriebes?

Nein Ja

Wenn ja, bitte erläutern (sh. Leitfaden)!

Inwieweit trägt das Unternehmen zur Erhöhung/Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region bei?

	Ja	Nein
Teilnahme am internationalen Markt		
Mindestens deutschlandweite Präsenz des Unternehmens		
Eigene Forschungs-/Entwicklungsarbeit im Unternehmen		
Zusammenarbeit mit Universitäten/Instituten/o. ä. bzw. ständige Beratung durch Dienstleister (ausgenommen Steuer-/Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung)		

6. Finanzierung

Hinweise:

- Fremdfinanzierungen sowie Eigenmittel sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
- Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen anzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.
- Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen.

Eigenmittel	
Eigenkapital	Euro
Fremdkapital	
Beantragter Investitionszuschuss (siehe 1.0)	Euro
Bankkredite	Euro
Private Darlehen	Euro
Sonstiges (bitte erläutern)	Euro
Öffentliche Finanzierungshilfen (Darlehensverträge bitte beifügen)	
KFW- Unternehmerkapital	Euro
Niedersachsenkredit	Euro
Sonstige (bitte erläutern)	Euro
Gesamtfinanzierung	Euro

6. Erklärungen

1. **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen.** Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchungen nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
2. Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
3. Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - 3.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen Ziffer 1),
 - 3.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.1),
 - 3.3 Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.2) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,
 - 3.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.3),
 - 3.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffern 1.4, 1.5 und 1.6),
 - 3.6 Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
 - 3.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
 - 3.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
 - 3.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
 - 3.10 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3),
 - 3.11 Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und 7.1),
 - 3.12 Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 6),
 - 3.13 Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

4. Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir **jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen.**
5. Mir/uns ist bekannt, dass sich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an der beantragten Finanzierungshilfe beteiligt und dass die Verordnung (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Amtsblatt der EG L 210/25 vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/1 vom 31. Juli 2006 Anwendung findet.
Nach Art. 72 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006, Amtsblatt der EG L 210/25 vom 31. Juli 2006, vergewissert sich die Kommission, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können - unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen - Beamte oder Bedienstete der Kommission vor Ort die Operationen, die aus den Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im

Stichprobenverfahren kontrollieren (**Vor-Ort-Kontrollen**). Nach Art. 69 der Verordnung (EG) 1083/2006 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen.

6. Mir/uns ist bekannt, dass wenn ich/wir die Finanzierung annehme(n), ich wir zugleich der Veröffentlichung meiner/unserer Förderdaten nach Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 08.12.2006, Amtsblatt der EG L 371/1 vom 27.12.2006 zustimme(n) und diese Daten zur Veröffentlichung nach EU-Regeln zur Verfügung stelle(n).
7. Hiermit erkläre(n) ich/wir, für dieses Vorhaben keine Förderung aus anderen Richtlinien des Landes beantragt zu haben bzw. zukünftig zu beantragen (Ausschluss von Doppelförderung).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Investor)

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 1 der Erläuterungen).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Investor)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Ziffer 1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1, 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

zu Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für **ein** Vorhaben in **einer** Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle. Mit dem Investitionsvorhaben kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

zu den Ziffern 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

zu Ziffer 2.2

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

zu Ziffer 3.1

Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

zu Ziffer 4.1

Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekannt werden der antragsannahmenden Stelle bekannt zu geben.

Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1 betragsmäßig auszuweisen.

Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

Von den förderfähigen Kosten sind **Fahrzeuge ausgenommen**, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge).

Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.

Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

zu Ziffer 4.2

Die zeitliche Durchführung des Vorhabens ist auf 2 Jahre begrenzt.

zu Ziffer 5

Die hier erfragten Angaben dienen der Auswertung des landkreiseigenen Bepunktungs- und Scoring-Kriterien, die Bestandteil der Richtlinien sind.

zu Ziffer 6

Hier sind in jedem Fall **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Die Anträge nehmen die

**Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Poggenburger Str. 7
26919 Brake**

entgegen.

oder der

**Landkreis Wesermarsch
- Referat 91 -
Poggenburger Str. 15
26919 Brake**